



Pressemitteilung

OLG Brandenburg untersagt ALDI Zigarettenverkauf an Minderjährige

Entscheidung stärkt die zivilrechtliche Durchsetzung des Jugendschutzes

Berlin, 01. September 2026 – Das Brandenburgische Oberlandesgericht hat ALDI im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt, Tabakwaren an Minderjährige abzugeben. Die Entscheidung erging auf Antrag des von Mueller.legal vertretenen Verbraucherschutzverbands Pro Rauchfrei e. V. wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung (Beschluss vom 31. Juli 2026, Az. 7 UKI 4/26). Der Beschluss ist im einstweiligen Rechtsschutz ergangen und stellt keine abschließende Entscheidung in der Hauptsache dar.

Anlass des Verfahrens war ein Testkauf in einer ALDI-Filiale im Berliner Einkaufszentrum East Side Mall. Eine 15-jährige Testkäuferin konnte dort an der Kasse eine Packung Zigaretten erwerben.

Das Brandenburgische Oberlandesgericht sah darin einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes. Die Vorschrift verbietet es, Tabakwaren in der Öffentlichkeit an Kinder oder Jugendliche abzugeben. Nach dem Beschluss handelt es sich dabei zugleich um ein Verbraucherschutzgesetz im Sinne des Unterlassungsklagengesetzes. Qualifizierte Verbraucherschutzverbände können Verstöße daher zivilrechtlich verfolgen.

Für den Unterlassungsanspruch kommt es nach der Entscheidung nicht darauf an, ob der Verkauf auf Organisations-, Schulungs- oder Aufsichtsdefiziten beruhte. ALDI kann sich insbesondere nicht darauf berufen, dass der Verstoß allein auf dem Verhalten einzelner Beschäftigter beruhe. Der Unterlassungsanspruch richtet sich unmittelbar gegen das Unternehmen.

Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung kann ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro festgesetzt werden. ALDI trägt außerdem die Kosten des Verfahrens.

„Wer Tabakwaren verkauft, trägt die Verantwortung dafür, dass sie nicht an Minderjährige abgegeben werden. Diese Verantwortung kann ein Unternehmen nicht auf einzelne Beschäftigte verlagern. Der Jugendschutz muss durch wirksame Kontrollen auch an der Ladenkasse gewährleistet werden“, sagt Rechtsanwalt Peter Weiler von Mueller.legal.

Mueller.legal vertritt Pro Rauchfrei e. V. regelmäßig bei der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucher- und Jugendschutzvorschriften, insbesondere in den Bereichen Tabakwerbung und Tabakverkauf.

**Pressekontakt**

Olivia Wykretowicz

Online-Redaktion

Mueller.legal

Mauerstraße 66

10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

Mobil: +49 1577 3547 382

E-Mail: ow@mueller.legal

Fachkontakt

Rechtsanwalt Peter Weiler

Mueller.legal

Mauerstraße 66

10117 Berlin

Tel.: 030 206 436 810

E-Mail: pw@mueller.legal